



COVID-19 – Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Bestätigung über einen negativen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2

Frau/Herr _____

geb. am _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

wurde am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit)

auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet.

Das Testergebnis war negativ; daraus ergibt sich **kein** Hinweis auf eine Infektion.

Ort, Datum

Stempel der Einrichtung, Unterschrift

Verwendeter Test

Nukleinsäuretest

Antigen-Schnelltest

Bezeichnung, Hersteller: _____

Die Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen finden Sie unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/#AV-Isolation>

Wer dieses Dokument fälscht oder nachträglich verändert oder das unechte oder verfälschte Dokument gebraucht, handelt strafbar. Strafbar ist es auch, ein objektiv unrichtiges Gesundheitszeugnis gegenüber Behörden oder Versicherungen zu gebrauchen.

Stand der Information:
28. Dezember 2021